

Betreuungsvereinbarung
im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der
Technischen Universität München
Graduierzentrum Munich School of Engineering

Promotionsführende Einrichtung: Munich School of Engineering

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeit möglichen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen, Mentor und Doktorand/in **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Zwischen

Frau/Herrn _____ , _____ [Vorname, Nachname Doktorand/in]

und

Frau/Herrn _____ , _____ [Vorname, Nachname Erstbetreuer/in]

und

Frau/Herrn _____ , _____ [Vorname, Nachname Mentor/in]

sowie ggf.¹

Frau/Herrn _____ , _____ [Vorname, Nachname Zweitbetreuer/in]

von der _____ [Name der Hochschule]

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Inhalt und Exposé des Promotionsvorhabens

Der/die Doktorand/in erstellt eine Arbeit zu folgendem vorläufigen **Promotionsthema**:

--	--

Ein **Exposé** vom _____ (Datum) ist als Anlage beigefügt.

Ein **Exposé** liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber innerhalb von 6 Monaten, also spätestens bis zum _____ (Datum) nachgereicht.

Zur Erstellung eines Exposés siehe auch *Leitfaden zur Promotion*.

¹ Im Falle einer kooperativen Promotion im Rahmen des TUM Applied Technology Forums

2. Arbeits- und Zeitplan

2.1 Beginn des Promotionsvorhabens: _____

2.2 Geplantes Ende des Promotionsvorhabens: _____

2.3 Das Arbeitsprogramm ist inhaltlich und zeitlich wie folgt gegliedert:

Arbeitsschritt	Zeitpunkt/-raum

2.4 Der/die Doktorand/in verpflichtet sich, dem/der/den Betreuer/in/n präzise über den Stand seiner/ihrer Arbeit zu berichten. Der/die Betreuer/in/innen verpflichtet/n sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Im Abstand von _____ Monaten werden **ausführliche Gespräche** zum Fortgang der Promotion vereinbart, deren Ergebnis schriftlich festgehalten wird.

2.5 Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 7 des Statuts der TUM Graduate School ein **Feedbackgespräch** des Promotionsprojektes durchgeführt, in der über die Weiterführung des Promotionsprojekts entschieden wird.

3. Arbeitsbedingungen

Die Promotion wird angefertigt:

im Rahmen eines Forschungsvorhabens/Drittmittelprojektes _____

als eigenständiges Einzelforschungsvorhaben ggf. mit Anbindung an folgende Forscher-Gruppe: _____

innerhalb des Doktorandenkollegs _____ .

Im/in der _____

werden dem/der Doktorand/in geeignete Arbeitsbedingungen mit folgender Ausstattung

Arbeitsplatz mit Rechner und Telefon

Zugang zu Laborräumen

Nötige Labor- und Verbrauchsmittel

durch den

Erstbetreuer

Zweitbetreuer²

gewährt.

Der/die Doktorand/in wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):

4. Elemente des Promotionsvorhabens

Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste wird der/die Doktorand/in vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung zur Promotion.

4.1. Für den Fall, dass die Munich School of Engineering dem/der Doktorand/in gemäß §§ 3 bis 5 der Promotionsordnung der Technischen Universität München Auflagen erteilt hat, verpflichtet sich der/die Doktorand/in als vorläufiges Mitglied der TUM GS, die Erfüllung dieser Auflagen zügig anzustreben.

Folgende Auflagen wurden erteilt (falls zutreffend):

4.2. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den/die Doktorand/in. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des vom o.g. Graduiertenzentrum geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen. Die TUM-GS stellt dafür Mittel gemäß § 16 des Statuts zur Verfügung (siehe auch Leitfaden zur Promotion).

4.3. Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

² Im Falle einer kooperativen Promotion im Rahmen des TUM Applied Technology Forums

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM Graduate School innerhalb des ersten halben Jahres.
- b. **Fachliche Veranstaltungen** (MSE-Kolloquium, Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc. am Graduiertenzentrum oder anderen Einrichtungen an der TUM oder Partnerinstitutionen ³⁾ im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstaltungsart	Dauer

- c. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird durch

Präsenzzeit an der TUM oder an folgender Partnerinstitution⁴:

_____ und/oder

Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten), oder

die Mitarbeit in folgender Forschungsgruppe der TUM:

gewährleistet. Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer/Umfang

³ Partnerinstitutionen sind vom Graduiertenzentrum anerkannte öffentliche, akademische Forschungseinrichtungen.

⁴ Siehe Fußnote 3.

d. **Diskussion der Forschungsergebnisse in der internationalen Fachöffentlichkeit.**

(I.d.R. mindestens Einreichung einer **Veröffentlichung** in einer begutachteten Zeitschrift oder in den Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren. Abweichend konkrete Benennung von vergleichbaren, vom Graduiertenzentrum anerkannten Leistung).

Geplant ist/sind: _____

(falls schon bekannt)

4.4. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt.

a. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen (WiMes, Carl von Linde-Akademie).

Die TUM-GS empfiehlt und finanziert die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstalter	Dauer

b. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese finanziell (siehe auch *Leitfaden zur Promotion*).

Aktivität	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer (in Tagen)

5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):

--

6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der **Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis** und den Umgang mit Fehlverhalten (siehe www.tum.de). Der/die Promovend/in ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen.

7. Zusätze für kooperative Promotionen im Rahmen des TUM Applied Technology Forums

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Erst- und Zweitbetreuer ist anzustreben.

8. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Unabhängig davon kann sich jede Partei an den/die Direktor/in, die Leitung und Schiedsstelle der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

_____, den _____, _____, den _____

Doktorand/in

Erstbetreuer/in

_____, den _____, _____, den _____

Zweitbetreuer⁵

Mentor

⁵ Im Falle einer kooperativen Promotion im Rahmen des TUM Applied Technology Forums

Kenntnisnahme

_____, den _____

Geschäftsführer/in des Graduiertenzentrums

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung als Originalausfertigung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen.